Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 750
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franz Kerker und Herbert Mohr (AfD)

vom 18. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2021)

zum Thema:
Amtshilfe für den Schulbau in Pankow

und **Antwort** vom 05. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mrz. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stefan Franz Kerker und Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26750
vom 18. Februar 2021
über Amtshilfe für den Schulbau in Pankow

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:
Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau; die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Pankow um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden:

1.) Das Bezirksamt Pankow hat mit Schreiben vom 28.6.2017, erneut am 8.9.2017, erinnert am 18.1.2018 Amtshilfe beim Land Berlin beantragt. Das Antwortschreiben des Senats erfolgte laut Bezirksamt am 16.04.2018. Warum hat der Senat so lange für die Bearbeitung benötigt? Ist dies der Regelfall?

Zu 1.:

Der Bezirke Pankow unterbreitete der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie am 26. Juni 2017 einen Vorschlag für in Amtshilfe durchzuführende Schulbaumaßnahmen. Mit Schreiben vom 8. September 2017 erfolgte die formale Antragstellung an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Mit Schreiben vom 16. April 2018 informierte die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie den Bezirk Pankow in Form aktueller Hinweise über die Berliner Schulbauoffensive und über den weiteren Umgang mit Amtshilfeersuchen. Die Bestätigung zur Übernahme von Schulbaumaßnahmen in Amtshilfe erfolgte durch die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mit Schreiben vom 9. August 2018. Die Verfahrensdauer ist der Tatsache geschuldet, dass vor Übernahme von Schulbaumaßnahmen in Amtshilfe die organisatorischen und personellen Voraussetzungen zur Umsetzung der im April 2017 von Senat beschlossenen Berliner Schulbauoffensive zu schaffen waren. Insofern stellt die Verfahrensdauer keinen Regelfall dar.

2.) Für welche Projekte für den Schulbau (im Bereich Schulneubau, Erweiterung/Reaktivierung, Umbau, Sanierung, Standardverbesserungen etc.) hat das Bezirksamt Pankow mit Schreiben vom 28.6.2017, erneut am 8.9.2017, erinnert am 18.1.2018 Amtshilfe beim Land Berlin beantragt?

Zu 2.:

- 03G02 Heinrich-Roller-Grundschule
- 03G06 Bötzow-Grundschule
- 03G08 Grundschule am Planetarium
- 03G13 Rudolf-Dörr-Grundschule
- 03G14 Bornholmer Grundschule
- 03G20 Grundschule im Moselviertel
- 03G21 Grundschule unter den Bäumen
- 03G23 Grundschule Alt-Karow
- 03G24 Grundschule im Panketal
- 03G29 Grundschule am Sandhaus
- 03G33 Jeanne-Barez-GS (Filiale)
- 03G35 Platanengrundschule
- 03G38 Grundschule im Blumenviertel
- 03G41 Trelleborg-Grundschule
- 03G43 Grundschule Wilhelmsruh
- 03Gn02 Conrad-Blenkle/Cothenius-Grundschule
- 03Gn06 Grundschule „Rennbahnstr.“
- 03Gn03 Grundschule „Heinersdorfer Str.“
- 03Gnn Grundschule „Bahnhof Pankow“
- 03Gnn Grundschule mit Sporthalle „Blankenburger Pflasterweg“
- 03Gnn Grundschule mit Sporthalle „Michelangelostr“
- 03Gnn Grundschule mit Sporthalle „Karower Chaussee 97“
- 03K03 Konrad-Duden-Schule
- 03K04 Gustav-Eiffel-Schule

- 03K05 Heinz-Brandt-Schule (nicht in SenSW-Liste von Pankow)
- 03K10 Hufeland-Schule
- 03Knn ISS mit Sporthalle „Heinersdorfer Str.“
- 03Knn ISS mit Sporthalle „Blankenburger Pflasterweg“
- 03Knn ISS mit Sporthalle „Hauptstr. 66“
- 03Knn ISS mit Sporthalle „Falkenberger Str. 31“
- 03Y10 Rosa-Luxemburg-Gymnasium
- 03Y14 Primo-Levi-Gymnasium
- 03Y15 Max-Delbrück-Gymnasium
- 03Y17 Gymnasium am Europasportpark
- 03S10 Marianne-Buggenhagen-Schule für Körperbehinderte
- 03nn Neubau eines Schulkomplexes

3.) Für welche weiteren Projekte für den Schulbau (im Bereich Schulneubau, Erweiterung/Reaktivierung, Umbau, Sanierung, Standardverbesserungen etc) hat das Bezirksamt Pankow nach dem 16.04.2018 Amtshilfe beim Land Berlin beantragt?

Zu 3.:

Amtshilfeersuchen für Holzcompartmentschulen vom 25. März 2020:

- 03Gn19 Grundschule „Vesaliusstr.“
- 03Gn05 Grundschule „Michelangelostr. 83“
- 03Kn14Gemeinschaftsschule „Karower Chaussee/Groscurthstr.“
- 03Gn21Grundschule unter den Bäumen „Alt-Blankenburg“

Grundsätzlich hat der Bezirk die Amtshilfe bei den Schulbauprogrammen Modulare Ergänzungsbauten (MEB) und Typensporthallen (TSH) auch nach April 2018 genutzt.

4.) Welche Maßnahmen wurden im Rahmen des Modellvorhabens Beschleunigung Schulneubau (MoBS) für Pankow auf den Weg gebracht, welche wurden bereits umgesetzt?

Zu 4.:

Für den Bezirk Pankow von Berlin wurden im Rahmen der Tranche MoBS (d. i. BSO-I) durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die Maßnahmen.

1. Neubau Grundschule und Sporthalle am Standort der Jean-Barez-Schule; die Übergabe der Neubauschule mit Sporthalle ist für den Sommer 2021 vorgesehen
2. Neubau Sonderschule und Sporthalle am Standort der Panke Schule; es wurde ein Interimsbau aus Containern errichtet, das ehemalige Hauptgebäude abgerissen, die Übergabe des Neubaus der Panke Schule ist für das III. Quartal 2022 vorgesehen.

5.) Das Bezirksamt Pankow teilte mit: „Die Nicht-Übernahme der weiteren im Amtshilfeersuchen aufgelisteten Maßnahmen wurde im Schreiben vom 16.4. [2018] nicht begründet.“ Was sind die Gründe für die Nicht-Übernahme der weiteren Amtshilfeersuche? (Bitte zusätzlich um Auflistung der Fälle der Nicht-Übernahme)

Zu 5.:

Die Berliner Schulbauoffensive sieht die Übernahme von Schulneubauten sowie von mittleren und großen Sanierungsvorgaben gem. den auf Grundlage der Ergebnisse des Gebäudescans 2016 festgelegten Abgrenzungskriterien vor.
Dementsprechend wurde alle vom Bezirk Pankow beantragten Schulneubauten in Amtshilfe übernommen.

Von den beantragten Sanierungsmaßnahmen wurde die Großsanierung des Primo-Levi-Gymnasiums in Amtshilfe übernommen. Die Heinrich-Roller-Grundschule wurde nicht in Amtshilfe übernommen, da die Kosten gem. Gebäudescan 2016 mit 5.140.000 € ermittelt wurden und damit unterhalb der für mittlere Sanierungsvorhaben definierten Grenze von 5.500.000 € liegt (vgl. Rote Nr. 0131 D).

Erweiterungsmaßnahmen an bestehenden Schulen verbleiben in der originären Zuständigkeit der Bezirke. Dem folgend wurden folgende Schulen nicht in Amtshilfe übernommen:

- Grundschule am Planetarium
- Bornholmer Grundschule
- Grundschule im Moselviertel
- Grundschule Alt-Karow
- Grundschule im Panketal
- Grundschule am Sandhaus
- Platanengrundschule
- Grundschule im Blumenviertel
- Trelleborg-Schule
- Konrad-Duden-Schule
- Gustav-Eiffel-Schule
- Hufeland-Schule
- Rosa-Luxenburg-Gymnasium
- Max-Delbrück-Gymnasium
- Gymnasium am Europasportpark
- Marianne-Buggenhagen-Schule

Die im Amtshilfeersuchen des Bezirkes vom 8. September 2017 aufgeführten Sporthallen für die Rudolf-Dörrier-Grundschule und für die Grundschule Wilhelmsruh sind Gegenstand der Investitionsplanung 2020-2024 und werden als Typensporthallen durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen realisiert.

6.) Zur Begründung der Nicht-Übernahme teilte das Bezirksamt Pankow weiter mit: „Gegenüber dem Bezirksamt wurde im Vorfeld des Schreibens auf Nachfrage mehrfach mündlich auf die begrenzten Personalressourcen von SenSW sowie der HOWOGE hingewiesen.“ Inwiefern besteht bezüglich des Schulbaus ein Personalmangel beim Bezirk, SenSW, SenBJF und HOWOGE? Um welche Stellen geht es konkret? In welchem Umfang wurden zur Unterstützung des Schulbaus zusätzliche Stellen geschaffen? Wie viele Stellen sind unbesetzt?

Zu 6.:

Wie unter 5. dargelegt ist die teilweise Ablehnung des Amtshilfeersuchens des Bezirkes Pankow in den für die Umsetzung der Schulbauoffensive festgelegten Regeln

und nicht in einem Personalmangel begründet. Über den Stand der Stellenbesetzung zur Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive wird regelmäßig im Rahmen des Berichtswesens, zuletzt im Aktuellen Sachstandsbericht (Rote Nr. 1189 AF) berichtet.

Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wurden für die Maßnahmen der BSO I, BSO II/IV, BSO VI, BSIO VIII, BSO MEB, BSO Sporthallen sowie zwischenzeitlich auch für die Holzcompartmentschulen mit dem Doppelhaushaltsplan 2018/2019 im Bereich Hochbau 47 VZÄ bzw. ein VZÄ für Realisierungswettbewerbe Schulen geschaffen.
Zum 1. Januar 2021 sind im Bereich Hochbau 35 Stellen besetzt; für 5 Stellen ist die Einstellung anvisiert. Zwischenzeitlich fand bereits Fluktuation bzw. Personalentwicklung von Neueingestellten statt. Mit dem Doppelhaushaltsplan 2020/2021 wurden der Abteilung Hochbau nochmals 21 Stellen neu zur Verfügung gestellt. Davon sind 9 Stellen besetzt.

7.) Zur Begründung der Nicht-Übernahme teilte das Bezirksamt Pankow weiter mit: „Des Weiteren wurde durch SenBJF auf den Gebäudescan hingewiesen. Nur Maßnahmen im Gebäudescan mit einem Kostenansatz von über 10 Mio. Euro würden prioritär als Großsanierungen in Amtshilfe übernommen. Das Bezirksamt hat mehrfach und nachdrücklich darauf hingewiesen, dass im Gebäudescan nicht die Gesamtkosten der Maßnahmen abgebildet werden konnten. Insbesondere Ausbau, Umbau und Modernisierung durften darin nicht berücksichtigt werden, so dass eine Maßnahme von unter 10 Mio. Euro, teilweise unter 5 Mio. Euro, im Gebäudescan in der I-Planung mit deutlich über 10 Mio. Euro, teilweise über 20 Mio. Euro, geplant ist.“ Warum werden nur Maßnahmen mit einem Kostenansatz von über 10 Mio. Euro im Gebäudescan, nicht aber Maßnahmen mit einem Kostenansatz von über 10 Mio. Euro in der I-Planung in Amtshilfe übernommen?

Zu 7.:

Zur Sicherstellung einer beschleunigten Umsetzung der Ziele der Schulbauoffensive ist eine Entlastung der für den Schulbau zuständigen Bezirke vorgesehen. Eine grundsätzliche Änderung der Zuständigkeiten im Schulbau erfolgt nicht. Insofern galt es, für ein arbeitsteiliges Vorgehen ein Angrenzungskriterium zu definieren. Hierzu wurde die Ergebnisse des im Jahr 2016 durchgeführte Sanierungsscans herangezogen und dort ermittelte Sanierungskosten von 5,5 Mio.-10 Mio. € für mittlere Sanierungsmaßnahmen und von über 10 Mio. € für Großsanierungsmaßnahmen der ersten Priorität zu Grunde gelegt. Dass die Veranschlagungen der Investitionskosten die ermittelten Werte des Gebäudescans überschreiten, ist für die Zuordnung der Maßnahmen nicht von Relevanz.

8.) Weiter teilte das Bezirksamt Pankow mit: „Des Weiteren wurden sämtliche Maßnahmen, die bereits in der I-Planung 2015-19 enthalten waren, im Gebäudescan mit 0 Euro aufgeführt.“ Warum war das so? Was wird im Gebäudescan berücksichtigt und wie regelmäßig wird er durchgeführt?

Zu 8.:

Der Gebäudescan diente zur Erstellung einer ersten Schätzung des finanziellen Mehrbedarfs zum Abbau des sogenannten Sanierungsstaus. Sanierungsmaßnahmen, die bereits in der I-Planung 2015-19 enthalten waren, lösten keinen finanziellen Mehrbedarf aus, sodass sie mit 0 € aufgeführt wurden.

Im Gebäudescan wurden die Kostengruppen 300 und 400 gemäß DIN 276 berücksichtigt.

Der Gebäudescan war eine einmalige Erhebung.

9.) Wie groß ist der Bedarf im Bereich Schulbau sowie Schulsanierung, -umbau und -erweiterung im Bezirk Pankow im Vergleich zu anderen Bezirken? Worauf sind die Unterschiede zurückzuführen?

Zu 9.:

Der Bezirk Pankow gehört mit Blick auf die Einwohnerentwicklung zu den am stärksten wachsenden Bezirken in Berlin. Entsprechend groß ist der Bedarf an Wohnfolgeeinrichtungen der sozialen Infrastruktur.

10.) In welcher Höhe wurden in 2020 Investitionen im Rahmen der Schulbauoffensive getätigt? (Bitte aufschlüsseln nach: Schulsanierungsprogramm/Kommunalinvestitionsförderprogramm, Bezirke, HOWOGE, Drittmittel, SenStadtWohn, SIWANA) Welcher Anteil entfiel dabei auf Pankow?

Zu 10.:

Alle Angaben in Tsd. €	**2020**	
Aufgabenträger	Plan	Ist
Bezirk	**208.062,0**	**194.301,5**
davon Pankow	23.320,0	31.934,3
%-Anteil Pankow	11,2%	16,4%
SenStadtWohn	**168.000,0**	**111.286,3**
davon Pankow	-	19.710,6
%-Anteil Pankow		17,7%
Drittmittelfinanzierter Schulbau	**58.360,0**	**38.703,0**
davon Pankow	5.915,3	4.964,3
%-Anteil Pankow	10,1%	12,8%
SIWA	**83.600,7**	**70.348,7**
davon Pankow	27.319,0	27.512,5
%-Anteil Bezirk Pankow	32,7%	39,1%
HOWOGE	**15.499,3**	**12.065,5**
davon Pankow	239,7	112,8
%-Anteil Pankow	1,5%	0,9%

Anmerkung: Der Anteil Pankow an den Ansätzen (Soll) ist strukturell geringer als bei den IST-Werten, da nicht zu jeder Maßnahme in Sammeltiteln wie SchulSP ein maßnahmen- oder bezirksscharfer Ansatz existiert (siehe dazu Rote Nummer 1189 Z, Seiten 12-13).

11.) Zwischen 2016 und 2019 wurde in Berlin 81 Prozent der im Rahmen der Schulbauoffensive zur Verfügung gestellten Mittel in Anspruch genommen. Warum wurden zwischen 2016 und 2019 19 Prozent der Mittel nicht abgerufen und welchen Anteil hatte Pankow daran? Wie viele Mittel wurden in Pankow (in absoluten und in relativen Zahlen) nicht abgerufen?

Zu 11.:

Angaben in Mio. €	2016		2017		2018		2019		2020	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
Land Berlin	337,9	275,6	428,7	369,3	572,9	411,6	557,0	433,6	541,5	478,2
davon Bezirk Pankow	48,0	31,9	56,7	57,8	62,4	45,7	63,2	50,0	67,9	91,1
Ausschöpfung Bezirk Pankow	66%		102%		73%		79%		134%	
Anteil Bezirk Pankow an Gesamtausgaben	14%	12%	13%	16%	11%	11%	11%	12%	13%	19%

Anmerkung: Der Anteil Pankow an den Ansätzen (Soll) ist strukturell geringer als bei den IST-Werten, da nicht zu jeder Maßnahme in Sammeltiteln wie SchulSP ein maßnahmen- oder bezirksscharfer Ansatz existiert (siehe dazu Rote Nummer 1189 Z, Seiten 12-13). Die Aussagekraft ist damit eingeschränkt. Die Frage, wie viele Mittel von Pankow nicht abgerufen wurden, ist damit nicht abschließend beantwortbar.

12.) Wie viele der im Rahmen der Schulbauoffensive zur Verfügung gestellten Mittel wurden 2020 in Anspruch genommen? (Bitte um Angaben für Berlin und Pankow in absoluten und in relativen Zahlen)

Zu 12.:

Siehe Antwort zu Frage 11.

13.) Für den Bezirk Pankow wurden im Rahmen der Fortschreibung der I-Planung 2018-22 61 Investitionsmaßnahmen im Bereich Schulbau mit einem Investitionsvolumen von deutlich über 1 Mrd. Euro angemeldet. Der Senat teilte dazu in Drs. 18/15026 mit: „Durch den Bezirk wurden 687,440 Mio. EUR als Fortschreibungen angemeldet, davon 61 Mio. EUR für die Jahre 2018/2019 und 458,116 Mio. EUR für die Zeit ab 2023. Neuangemeldet wurden durch den Bezirk ferner 356,270 Mio. EUR, davon 341,270 Mio. EUR für die Zeit nach 2023. Die Gesamtsumme beträgt damit 1.043,71 Mio. EUR. Weitere Anmeldungen für Schulen im Bezirk Pankow erfolgten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen für Kapitel 2712 sowie die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für Kapitel 2710. Allerdings sind durch den Bezirk Maßnahmen als Fortschreibung angemeldet, die als Schulneubau oder Sanierung eines Großschadenfalls neu bei den Kapiteln 2712 (Titel 70100, 70101, 70102, 70103, 70104, 70500, 70600 und 70601) bzw. 2710 (Titel 70700, 70800) veranschlagt werden müssen. Es handelt sich nach erster Prüfung um eine Summe von bis zu 240,1 Mio. EUR, um die der Bezirk durch zentralen Schulneubau bzw. Schulsanierung verglichen mit der bisherigen Planung entlastet wird. Eine genaue Summe kann noch nicht genannt werden, da Maßnahmen in der Anmeldung des Bezirks teils nicht klar nach Aufgabenträger abgrenzbar sind. Die Anmeldungen zur Investitionsplanung werden von der Senatsverwaltung für Finanzen geprüft und in das Investitionsprogramm als Teil der Finanzplanung 2018 bis 2022 eingepasst.“ Was ergaben die Prüfungen? (Bitte um aktualisierte Darstellung)

Zu 13.:

Mit Stand Investitionsprogramm 2020-2024 werden vom Bezirk 0,9 Mrd. € in den Folgejahren umgesetzt. Weitere 0,4 Mrd. € sind bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen veranschlagt. Da es sich um Sammeltitel handelt mit änderbarer Projektzuweisung, ist dieser Wert Änderungen unterworfen. Durch die HOWOGE sind rd. 38. Mio. € für Maßnahmen in Pankow geplant. Weitere 0,8 Mrd. €

sind im Kapitel 2710 bei 70900 und 70901 veranschlagt, für die noch keine Umsetzungseinheit bestimmt wurde. Die gestiegenen Veranschlagungen von Pankow ergeben sich aus einer Ausweitung der Maßnahmen und gestiegenen Kosten der Maßnahmen, siehe hierzu die Schriftliche Anfrage Nr. 18-25205, Frage 9.

14.) In welchem Umfang wurden die Maßnahmen in Höhe der Gesamtsumme (von 1.043,71 Mio. EUR) in Pankow bereits umgesetzt? Zu welchem Anteil fielen die Kosten auf den Bezirk Pankow und wie stellt sich die weitere Kostenübernahme dar?

Zu 14.:

Es wurden zwischen 2016 und 2020 276,5 Mio.€ in Pankow verausgabt, davon 194,4 Mio. € durch den Bezirk. Die „weitere Kostenübernahme“ im Sinne der Verteilung der Ansätze auf Aufgabenträger ergibt sich aus der Antwort auf Frage 13.

Berlin, den 5. März 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie